

In außergewöhnlichen Zeiten – solche durchleben wir zweifelsohne derzeit – sollte es durchaus auch erlaubt sein, Themen denen bis dato eher der Nimbus der Nichtmachbarkeit anhaftet, neu zu denken.

Befeuert durch die derzeit notwendigen, kaum mehr überschaubaren aber dennoch unabdingbaren Stützungsmaßnahmen geistert die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) durch die Medien.

Was von vielen als völlig unreales und vor allem nichtfinanzierbares Wunschdenken abgetan wird, sollte vielleicht doch einmal als mögliche Alternative zum derzeit geltenden Unterstützungs- und Sozialleistungs-Dschungel angedacht werden.

Als Basis aller diesbezüglichen Überlegungen sei vorausgeschickt, dass ein BGE nur im Einklang mit einem radikalen Kahlschlag bei allen bis dato geltenden Transferleistungen des Staates angedacht werden kann.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien in diesem Zusammenhang beispielsweise genannt:

Arbeitslosenunterstützung, Mindestsicherung etc.

Zuschüsse des Bundes in die Kassen der Pensionsversicherung

Alle Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds (Familienbeihilfe, etc).

Dem eigentlichen Sinn eines BGE gerecht werdend müsste dieses daher für jeden Staatsbürger (ab Geburt bis Lebensende) gelten. Die Grundsicherung sollte als steuerfreie Transferleistung ab Geburt bis zum Erwerbsalter (z.B. 18. LJ) gestaffelt und in der Folge z.B. in der Höhe der derzeitigen Mindestsicherung (885,00) bis zum Lebensende ausbezahlt werden.

Zweifelsohne wären diese Maßnahmen sehr aufwändig nur im Rahmen einer grundsätzlichen Verlagerung der Abgabenlast weg von der Arbeitskraft hin zur Wertschöpfung und zum Vermögen möglich.

Als mögliche Finanzierungsquellen könnte man in Betracht ziehen:

Eine Wertschöpfungsabgabe: auf Grunde fortschreitender Automatisierung wird mit immer weniger Arbeitskräften immer mehr produziert. Diese Abgabe sollte auch eine weitere Verteuerung des Faktors Arbeit (Sozialabgaben) verhindern.

EU-weite Abgaben auf Finanztransaktionen (täglich werden hohe Milliarden-Beträge steuerfrei hin – und hergeschoben)

Besteuerung großer Vermögen (das vermögendste 1% der Haushalte besitzt nahezu die Hälfte des Gesamtvermögens)

Dass ein bedingungsloses Grundeinkommen die Bereitschaft, eine Beschäftigung anzunehmen hemmen könnte, dürfte sich in überschaubarem Ausmaß bewegen. Zudem könnte man hier volkswirtschaftlich den zweifelsohne auch jetzt nicht ganz wegzudiskutierenden Sozial-Missbrauch gegenrechnen.

Kommentiert [e1]: e

